

# **BERECHTIGUNGEN mit dem Abschlussprüfungszeugnis der Handelsschule**

## **Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe:**

Das Abschlussprüfungszeugnis der Handelsschule berechtigt zur Berufsreifeprüfung, zum Besuch eines Aufbaulehrganges bzw. Handelsakademie für Berufstätige sowie unter gewissen Voraussetzungen zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges.

## **Berechtigungen gemäß dem Berufsausbildungsgesetz:**

Gemäß einem Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ist das Abschlusszeugnis der Handelsschule mit folgenden facheinschlägigen Lehrabschlüssen gleichzuhalten (§ 34 a Berufsausbildungsgesetz):

- Bürokaufmann/-frau

Das bedeutet konkret, dass bei erfolgreichem Abschluss dieselben Rechtswirkungen wie bei Ablegung der Lehrabschlussprüfung eintreten. Auch eine Anrechnung der Lehrzeit bei verwandten Lehrberufen ist möglich. Eine entsprechende Tabelle finden Sie unter folgendem Link

([https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/noe/Gleichhaltungen\\_-\\_Schulen.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/noe/Gleichhaltungen_-_Schulen.pdf))

## **Berechtigungen für reglementierte Gewerbe gemäß Gewerbeordnung:**

### **Arbeitsvermittlung**

- Zugang zum Gewerbe mit Nachweis einer zweijährigen fachlichen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung.

### **Buchhaltung**

- Zugang zum Gewerbe Buchhalter mit Nachweis einer eineinhalbjährigen fachlichen Tätigkeit im Rechnungswesen und der Fachprüfung.

- Zugang zum Gewerbe Bilanzbuchhalter mit Nachweis einer dreijährigen fachlichen Tätigkeit im Rechnungswesen und der Fachprüfung.

- Zugang zum Gewerbe Personalverrechner mit Nachweis einer eineinhalbjährigen fachlichen Tätigkeit im Rechnungswesen und der Fachprüfung.

### **Immobilientreuhänder**

- Zugang zum Gewerbe mit zweijähriger Tätigkeit und der Befähigungsprüfung.

### **Inkassoinstitute**

- Zugang zum Gewerbe mit zweijähriger Tätigkeit.

### **Sicherheitsgewerbe** (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe)

- Zugang zum Gewerbe mit zweijähriger Tätigkeit und der Befähigungsprüfung.

### **Überlassung von Arbeitskräften**

- Zugang zum Gewerbe mit zweijähriger Tätigkeit und der Befähigungsprüfung.

## **Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED): 3B**

**Die Abschlussprüfung der Handelsschule ersetzt die Unternehmerprüfung gem. § 23 GewO.**